

TR
 SAB

Vollmacht zur Vorlage bei der Zulassungsbehörde Trier

Vollmachtgeber/in:

Familienname bzw. Firmenname

Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ und Wohnort/Firmensitz

Bevollmächtigte Person bzw. Firma:

Familienname bzw. Firmenname

Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ und Wohnort/Firmensitz

	Im Studierturm
	Thyrususstr. 4-6
	54292 Trier
	0651 25 141
info@schilder-stehle.de	
www.schilder-stehle.de	

Hiermit bevollmächtige ich die obenstehende Person/Firma, das Fahrzeug mit der Fahrzeug-Ident-Nummer:

auf meinen Namen/Firmennamen zuzulassen bzw. _____ und alle hierzu erforderlichen Angaben zu machen.
(Vorgang, z.B. Technische Änderung, Adressänderung o.ä.)

Ich bin damit einverstanden, dass die Zulassungsbehörde der bevollmächtigten Person eventuell bestehende Kostenrückstände aus vorangegangenen Zulassungs-/Abmeldeverfahren mitteilen darf.
Ich erkläre mein Einverständnis, dass der/dem Bevollmächtigten meine kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse bekannt gegeben werden dürfen.
Die Bescheinigung gilt in Verbindung mit dem gültigen Personalausweis bzw. Reisepass des künftigen Fahrzeughalters (auch als Kopie) und der bevollmächtigten Person (nur im Original). Bei Firmen ist zusätzlich eine Kopie der Gewerbeanmeldung bzw. Handelsregisterauszug vorzulegen.

Ich bin damit **einverstanden/nicht einverstanden**, dass eine Untervollmacht an Dritte erteilt wird.
(bitte nichtzutreffendes streichen)

EVB-Nr. (Versicherungsnachweis)

--	--	--	--	--	--	--	--

Ich möchte eine Umweltplakette ja nein Wunschkennzeichen _____

Datum

X

Unterschrift der Fahrzeughalterin/des Fahrzeughalters

Zulassung auf minderjährige Personen

(Nur auszufüllen bei Zulassung auf minderjährige Person)

Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten zur Zulassung eines Fahrzeuges auf ihr minderjähriges Kind

Hiermit erklären wir uns als gesetzliche Vertreter damit einverstanden, dass auf unsere Tochter/unseren Sohn _____, geboren am: _____ ein Fahrzeug zugelassen wird.

Datum, Unterschrift der sorgeberechtigten Person/en (Ausweiskopie/n liegen bei)

alleiniges Sorgerecht
(Nachweis ist vorzulegen)

nur ankreuzen wenn zutreffend!

Angaben zur Besteuerung

Anhänger Zuschlag

Steuerbefreiung

- Feuerwehr/Katastrophenschutz
 Linien-/Schülerverkehr
 Land-/Forstwirtschaft
 Schwerbehinderte

Fahrzeugverwendung:

Das o. g. Fahrzeug soll zur **gewerblichen Personenbeförderung** genutzt werden.

Das o. g. Fahrzeug soll wie folgt genutzt werden:

- Kfz für Behinderte, Schüler, Kindergartenträger Mietwagen Taxi
 Selbstfahrervermietfahrzeug Linienbus zu ____ %

Information für die Bevollmächtigten zur Durchführung einer Zulassung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Vollmachtgeberin/der Vollmachtgeber will ein Kraftfahrzeug im Straßenverkehr nutzen.

In Rheinland-Pfalz wird ein Fahrzeug nur noch unter der Voraussetzung zugelassen,

- dass die Fahrzeughalterin/der Fahrzeughalter ein SEPA-Lastschriftmandat für die Kraftfahrzeugsteuer von einem eigenen Bankkonto erteilt, sofern nicht ein Ausnahmetatbestand vorliegt. Die Richtigkeit der Angaben ist zu belegen, z. B. durch Scheckkarte, Kontoauszug (beides auch als Kopie) oder bei Firmen durch den Firmen-Briefbogen, auf dem die Bankverbindung aufgedruckt ist;
- dass die Fahrzeughalterin/der Fahrzeughalter bei dem zuständigen Hauptzollamt/Finanzamt keine Kraftfahrzeugsteuerrückstände oder Rückstände von diesbezüglichen steuerlichen Nebenleistungen (z. B. Säumniszuschläge) hat;
- dass die Fahrzeughalterin/der Fahrzeughalter keine rückständigen Gebühren und Auslagen aus vorausgegangenen Zulassungsvorgängen (Kostenrückstände) zu leisten hat. Gleiches gilt, wenn der Zulassungsbehörde Kostenrückstände der Fahrzeughalterin/des Fahrzeughalters bei anderen Zulassungsbehörden in Rheinland-Pfalz bekannt sind.

Beachten Sie bitte folgende Hinweise:

1. Bitte legen Sie bei der Zulassung neben den übrigen notwendigen Unterlagen eine Vollmacht der Fahrzeughalterin/des Fahrzeughalters vor.
2. Das auf dem SEPA-Lastschriftmandat angegebene Konto muss die erforderliche Deckung aufweisen, weil sonst für das kontoführende Geldinstitut keine Verpflichtung zur Einlösung besteht.
3. Wenn das Fahrzeug abgemeldet wird, erlischt automatisch das erteilte SEPA-Lastschriftmandat. Bei Anmeldung eines anderen Fahrzeuges muss erneut ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt werden, ebenso bei Änderung der Bankverbindung.
4. Die Daten zur Bankverbindung werden im automatisierten Verfahren gespeichert und verarbeitet. Eine Weitergabe an Stellen außerhalb der Steuerverwaltung erfolgt nur an Geldinstitute im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens und bei etwaigen Erstattungen.
5. Rückfragen zur Kraftfahrzeugsteuer richten Sie bitte ausschließlich an das zuständige Hauptzollamt / Finanzamt.